

Hinweis:

GBK

Festlegungsentwurf Geschäftszeichen: GBK-25-02-3#1

Festlegung von Methoden für die Ermittlung eines pauschalierten Kapitaverzinsungssatzes

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)	Ferngas Netzgesellschaft		
	Marktrolle:	FNB Gas	
Kontaktdaten*:			
Nachname:		Vorname:	
Kürzel:			
E-Mail:		Telefon:	

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Festlegungsentwurf Geschäftszeichen: GBK-25-02-3#1

Nr.	Tenorziffer / Kapitel <small>(Pflichtfeld)</small>	Bezug <small>(optional)</small>	! Weitere Auswahl <small>(0)</small>	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Sonstiges (wenn keine Ziffer einschlägig)	FNB Gas	-	Einleitung	<p>Die vorliegende Stellungnahme nimmt Bezug auf den Entwurf der BNetzA zur Ermittlung eines pauschalierten Kapitalverzinsungssatzes vom 30.06.2025. Wir begrüßen die Gelegenheit, uns im Rahmen der Konsultation zum Beschlussentwurf „Kapitalverzinsung“ einzubringen. Die Festlegung der kalkulatorischen Kapitalverzinsung stellt einen zentralen Bestandteil des regulatorischen Rahmens dar und beeinflusst maßgeblich die Investitionsfähigkeit sowie die langfristige Sicherstellung einer leistungsfähigen und verlässlichen Gasnetzinfrastruktur.</p> <p>Die Einführung eines WACC ist aufgrund internationaler Anschlussfähigkeit und der Reduktion von bürokratischem Aufwand dem Grunde nach zu begrüßen. Positive Effekte können allerdings nur erzielt werden, sofern die Ausgestaltung international wettbewerbsfähig ist und die tatsächlichen Finanzierungskosten der Netzbetreiber abgebildet werden. Wir müssen jedoch leider feststellen, dass gegenüber den Sachständen zu Tenor und Erwägungen vom 16.01.2025 sowie aus den Expertenanhörungen der BNetzA weitere strukturelle Verschlechterungen erkennbar sind. Damit steht der Entwurf im Widerspruch zum erklärten Ziel der BNetzA, die Deckung der Kosten effizient beschafften Fremdkapitals zu gewährleisten.</p> <p>Ohne vorausgehende Diskussion wird ein von der BNetzA bisher nicht diskutierter, starrer siebenjähriger Bemessungszeitraum für Bestandsinvestitionen in Aussicht gestellt. Dieser Ansatz bildet die tatsächlichen Finanzierungskosten nicht annähernd ab, was die Volatilität der historischen Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten deutlich zeigt. Für die kommende Regulierungsperiode würde diese Methode die realen Finanzierungskosten um rund 1 Prozentpunkt unterschätzen. Dies bedeutet bei einer fremdfinanzierten Investition von 100 Mio. € eine jährliche Unterdeckung von 1. Mio. € allein bezogen auf die Zinskosten. Betrachtet man die Investitionsverpflichtungen aus dem Netzentwicklungsplan Gas (2022) von (vereinfacht) 4 Mrd. €, ergibt sich bei einem fremdfinanzierten Anteil von 60% eine jährliche Zinskostenunterdeckung von bereits 24 Mio. € pro Jahr. Hinzu kommen die jeweils nicht abgedeckten Finanzierungskosten.</p>
2	Sonstiges (wenn keine Ziffer einschlägig)	FNB Gas	-		<p>Betrachtet auf die sehr hohen Investitionsbedarfe im gesamten Energiesystem erhöht sich die Zinsunterdeckung und damit das Risikoprofil – welches wiederum zu erhöhten Fremdfinanzierungskosten führen wird – eklatant. Ein Rückzug von Fremdkapitalgebern aus dieser Finanzierungs- und Anlageklasse ist damit absehbar und wird zu einem Stillstand der Netzinvestitionen führen.</p> <p>Das ist nicht akzeptabel. Die zeitnahe und vollständige Erstattung der von Netzbetreibern zu zahlenden Fremdkapitalkosten ist kein Entgegenkommen des Regulierungssystems, es ist Grundvoraussetzung für ein sinnvolles und funktionierendes Regulierungssystem.</p> <p>Vor dem Hintergrund der aktuellen energie- und klimapolitischen Herausforderungen sowie der zunehmenden Dynamik in der Transformation der Gaswirtschaft ist eine ausgewogene und kostendeckende Ausgestaltung der Kapitalverzinsung Voraussetzung, um im globalen Wettbewerb um Kapital die notwendigen Investitionen anzureizen. Nur unter diesen Rahmenbedingungen können die erforderlichen Investitionen zügig und zielgerichtet umgesetzt werden.</p> <p>Wir fordern eine Dynamisierung der angewandten Zinssätze für Bestandsinvestitionen über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren sowie eine faire Berücksichtigung der Kapitalnebenkosten in Höhe von mindestens 50 Basispunkten, damit eine Unterdeckung der Fremdkapitalkosten reduziert wird.</p> <p>Zudem ist hervorzuheben, dass die zulässige Kapitalverzinsung in Deutschland im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich bereits seit mehreren Regulierungsperioden auf einem niedrigen Niveau liegt. Angesichts der erheblichen nationalen Herausforderungen im Zuge der Energiewende und des zunehmenden globalen Wettbewerbs um Investitionskapital wäre es äußerst nachteilig, wenn dieses Niveau auch künftig nicht angepasst würde. Eine international wettbewerbsfähige Ausgestaltung der Kapitalverzinsung ist daher unverzichtbar, um die notwendigen Investitionen in die Gasnetzinfrastruktur sicherzustellen und die Transformation der Energieversorgung erfolgreich voranzubringen.</p>
3	Tenorziffer 2: Ermittlung des pauschalen Kapitalverzinsungssatzes	FNB Gas	-		<p>Die geplante Umstellung auf eine kalkulatorische Gesamtkapitalverzinsung mittels WACC (Weighted Average Cost of Capital) sieht vor, dass künftig sowohl die Eigen- als auch die Fremdkapitalverzinsung einheitlich kalkulatorisch ermittelt werden. Zwar kann dadurch der Verwaltungsaufwand reduziert werden, gleichzeitig entstehen jedoch neue Unsicherheiten im Regulierungsrahmen – insbesondere hinsichtlich der Deckung der Fremdkapitalkosten und der Renditeerwartungen von Eigenkapitalgebern.</p> <p>Ein zentraler Kritikpunkt ist, dass zukünftig ausschließlich die kalkulatorische Fremdkapitalverzinsung zum Tragen kommt. Die noch in § 5 Abs. 2 GasNEV/StromNEV vorgesehene Möglichkeit tatsächlich angefallenen Fremdkapitalzinsen anerkannt zu bekommen, soll entfallen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die realen und effizienten Fremdkapitalkosten nicht vollständig berücksichtigt werden. Für Netzbetreiber ist es jedoch essenziell, dass bestehendes und zukünftiges Fremdkapital finanzierbar bleibt. Andernfalls müssen nicht gedeckte Fremdkapitalkosten aus anderen Mitteln kompensiert werden – was die effektive Eigenkapitalrendite mindert.</p> <p>Hinzu kommt, dass die kalkulatorische Gesamtkapitalverzinsung im WACC-Modell lediglich die maximal erzielbare Rendite darstellt, nicht jedoch eine garantierte. Diese potenzielle Rendite wird zusätzlich durch nicht vollständig abgedeckte Fremdkapitalkosten sowie durch weitere Kostenpositionen geschmälert, die im Regulierungsrahmen nicht berücksichtigt werden. Auch der Zeitversatz bei der Berücksichtigung von Preissteigerungen im Rahmen der Inflationsanpassung trägt zur Renditeminderung bei. Zwar werden gewisse Berechnungsungenauigkeiten im Verbraucherpreisindex (VPI) korrigiert, der zeitliche Verzug zwischen Preisentwicklung und regulatorischer Wirkung bleibt jedoch bestehen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass der WACC-Ansatz eine verlässliche Deckung der Fremdkapitalkosten sicherstellt und gleichzeitig eine angemessene, wettbewerbsfähige sowie risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ermöglicht. Nur so kann die Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber langfristig gesichert werden. Erst mit der Umsetzung der methodischen Vorgaben in einer Einzelfestlegung, etwa durch die Festsetzung eines konkreten Berechnungszinses, entsteht eine angreifbare Regelung im Sinne des Rechtswegs.</p>
4	Tenorziffer 5.1: FK-Zinssatz	FNB Gas	-	Methodik zur Bestimmung des anzusetzenden Fremdkapitalkostenansatzes	<p>Der Festlegungsentwurf sieht zur Berechnung des gewichteten Kapitalkostensatzes die Heranziehung eines pauschalen kalkulatorischen Fremdkapitalkostensatzes als angemessen an. Dem Vorgehen sei zu widersprechen. Eine pauschale Betrachtung von Fremdkapitalkosten ist nicht nur kritisch, sondern auch methodisch falsch und dient keinesfalls der Sicherstellung der wirtschaftlichen Führung (anderes Wort finden) des Netzbetriebs und gefährdet die Investitionsfähigkeit der Energieinfrastruktur.</p> <p>Durch eine pauschale Betrachtung der Fremdkapitalkosten besteht die Gefahr der strukturellen Unterdeckung bei Fremdkapitalzinsen. Nur durch eine scharfe Betrachtung aller Fremdkapitalanteile, Fremdkapitalkosten und Fremdkapitalnebenkosten, ist die Funktionalität und die Finanzierung des Netzbetriebs sichergestellt.</p>